



Hinweise für die Reporte: Kaufmann / -frau für Versicherungen und Finanzen

zum Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch

Für jede der beiden Wahlqualifikationseinheiten ist am 1. Tag der schriftlichen Prüfung ein Report in das Online-Portal hochzuladen.

Der Prüfling soll im Fachgespräch über eine der beiden selbstständig durchgeführten betrieblichen Fachaufgaben zeigen, dass er

- komplexe Aufgaben bearbeiten
- seine Vorgehensweise begründen
- Problemlösungen in der Praxis erarbeiten
- Hintergründe und Schnittstellen erläutern
- Ergebnisse bewerten

kann. Einer der beiden eingereichten Reports dient als Grundlage für das Fallbezogene Fachgespräch. Der Report wird nicht bewertet. (vgl. §§ 9 und 10 Ausbildungsordnung)

Bei der Erstellung der Reporte gelten folgende Gestaltungshinweise:

- Die Reporte haben (ohne Mitrechnung des Deckblattes) einen Umfang von max. 3 DIN A4-Seiten.
- Schriftgröße ist "12", Schriftart "Arial"; der Abstand beträgt 1,0 Zeilen.
- Linker und rechter Rand von 2,5 cm.
- Die Seiten werden fortlaufend nummeriert und mit Name und Prüfungsnummer versehen.
- Die Reporte werden in der "Ich-Form" und in deutscher Sprache verfasst.
- Der Auszubildende hat auf dem Deckblatt zu bestätigen, dass die Fachaufgabe vom Prüfling eigenständig im Betrieb durchgeführt wurde.
- Werden die Reporte nicht fristgerecht eingereicht, ist der Prüfungsbereich mit "ungenügend" zu bewerten.

Die Reporte sollen jeweils eine Beschreibung der Aufgabenstellung, der Planungs- und der Durchführungsphase sowie eine Auswertung beinhalten.